



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
3. ständigen Gäste

Aktenzeichen: G 10.2.009/002
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Gerbrand
Referentin Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

16. Oktober 2020

Niederschrift über die

119. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am 6. Oktober 2020 in Grevenbroich

I. Teilnehmer

1. Ordentliche Mitglieder:

RM	Altenhein	Sprockhövel
HBM	Büscher	Much
HBM	Francken	Weeze
HBM	Jansen	Hückelhoven
Stv.BMin	Nick	Unna
Stv. BM	Pantke	Paderborn
Vorstandsvors. AÖR a.D.	Rötters	Moers
1.BG	Sassenhof	Overath
BM	Sendermann	Olfen
HBM	Zillikens	Jüchen

2. Stellvertretende Mitglieder:

RM	Diederichs-Späh	Kamen
RM	Langenohl	Attendorn
RM	Messing	Rhede
St.FV	Stötzel	Hilchenbach
FBL	Wulf	Beckum

3. Ständige Gäste

4. Referenten:

Dipl.Ing.
Dipl.Ing.

Franz Linder
Markus Wessel

P3 Agentur Köln
ExperConsult

5. Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Gerbrand
Referentin Ehlert

Stadt Grevenbroich, Florian Herpel

6. Vorsitz:

1. Vorstandsvorsitzender AöR a.D., Rötters, Moers

(Teilnehmerliste ist beigefügt **Anlage 1**)

II. Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 118. Sitzung am 13. November 2019 in Attendorn**
2. **Ein Fahrradgesetz für NRW**
BE: Dipl. Ing. Franz P. Linder P3 Agentur, Köln
3. **Wirkungsorientierung der kommunalen Wirtschaftsförderung**
BE: Dipl. Ing. Markus Wessel, ExperConsult, Dortmund
4. **Die Reform des Straßenausbaubeitragsrechts – ein Rück- und Ausblick**
BE: Geschäftsstelle
5. **Kommunalabfrage der Bundesnetzagentur**
BE: Geschäftsstelle
6. **Entscheidung OLG Frankfurt zur Überwachung des ruhenden Verkehrs**
BE: Geschäftsstelle
7. **Teilnichtigkeit der StVO-Novelle**
BE: Geschäftsstelle
8. **Verschiedenes**
 - Tourismusstrategie des Landes NRW
 - 5G-Mobilfunkstrategie des Landes NRW und Mobilfunkvereinbarung Bund
 - Gesetzentwurf GVFG und Regionalisierungsgesetz
 - Ort und Zeit der nächsten Sitzung

III. Ergebnisse

Begrüßung

Ausschussvorsitzender **Rötters**, Vorstand AöR a.D., Stadt Moers, begrüßt die Teilnehmenden und gratuliert Bürgermeister Krützen zur Wiederwahl. Sodann verabschiedet er Bürgermeister Francken, Stadt Weeze, welcher nicht mehr zur Wahl angetreten ist und damit auch aus dem Ausschuss ausscheidet.

Anschließend hält Technischer Beigeordnete **Herpel**, Stadt Grevenbroich, in Vertretung für Bürgermeister Krützen ein Grußwort.

Geschäftsführer **Gerbrand** informiert über weitere personelle Veränderungen im Ausschuss anlässlich der Kommunalwahl und beschreibt den Zeitplan der Neuwahlen der Verbands-gremien einschließlich des Verfahrens zur Neukonstituierung des Ausschusses.

Er verabschiedet außerdem Ausschussvorsitzenden **Rötters** und dankt ihm für seine mehr als zwanzigjährige engagierte Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses, in der er immer wertvolle Impulse für die Verbandsarbeit gegeben habe sowie für seine Gremienarbeit in zwei Fachausschüssen des DStGB.

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 118. Sitzung am 13. November 2019 in Attendorn

Die Niederschrift über die 118. Sitzung des Ausschusses am 13. November 2019 in Attendorn wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Ein Fahrradgesetz für NRW

BE: Dipl. Ing. Franz P. Linder P3 Agentur, Köln

Dipl. Ing. **Linder**, P3 Agentur, berichtet über das von der Landesregierung NRW geplante Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz ergäben sich verschiedene Fragestellungen, insbesondere wie das Ziel des Gesetzes, den Radverkehrsanteil auf 25 Prozent zu steigern, bestmöglich umgesetzt werden könne. Die ursprüngliche Forderung der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“, den Radverkehrsanteil schon bis 2025 entsprechend zu steigern, werde in das Gesetz wohl nicht aufgenommen.

Dipl. Ing. **Linder** vergleicht die infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Niederlande mit denen von NRW und nennt konkrete Praxisbeispiele. Er stellt heraus, dass den Kommunen eine ganz entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Gesetzes zukommen werde.

In der anschließenden Diskussion fragt RM **Messing**, wie lange es noch dauere bis die geplanten Radschnellwege in NRW fertig gestellt würden. Dipl. Ing. **Linder** beschreibt das langwierige Verfahrensrecht als Hindernis in der Umsetzung und erhofft sich durch das Gesetz einen neuen Schub. RM **Diederichs-Späh** möchte wissen, wie die zahlreichen bereits existierenden lokalen Nahmobilitätskonzepte aufeinander abgestimmt werden sollen. Dipl. Ing. **Linder** meint, dass es hierzu Fördergelder geben werde. RM **Altenhein** schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages vor. Sie möchte, dass Forderungen nach einer Experimentierklausel, einer Ausweitung von Tempo 30 und mehr ebenerdigen Fahrradabstellanlagen aufgenommen werden. FBL **Wulf** kritisiert die Fahrradlastigkeit des Vortrages. Insbe-

sondere bleibe offen, wie das Park-Problem gelöst werden solle. RM **Messing** kritisiert die einfache Bauweise von Radwegen, welche das Radfahren unattraktiv mache.

Dipl. Ing. **Linder** stimmt RM **Altenhein** in der Sache zu, insbesondere müsse auch der Wohnungsaltbestand mit komfortablen Fahrradabstellanlagen nachgerüstet werden. Zur Fahrradlastigkeit des Vortrages ergänzt er, dass in den Ministerien dieser Punkt am intensivsten diskutiert würde. Weiter teilt er mit, dass LKW häufig auf Radwegen parken und diese damit beschädigen würden.

GF **Gerbrand** schlägt vor, die von RM **Altenhein** genannten wichtigen Punkte im späteren Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf einzubringen. Dies findet allgemeine Zustimmung.

BM **Francken** gibt abschließend zu Bedenken, dass eine Bewusstseinsänderung bei den Bürgerinnen und Bürgern und auch der Politik notwendig sei, um Veränderungen bewirken zu können.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Landesregierung, in Umsetzung der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ein Fahrradgesetz auf den Weg zu bringen.

Der StGB NRW hat sich in den vergangenen Jahren intensiv für die Stärkung der Nahmobilität eingesetzt und einen deutlich höheren Radverkehrsanteil in den Städten und Gemeinden befürwortet. So hat das Präsidium in seiner Sitzung am 22.11.2017 anlässlich des Gemeindekongresses die Broschüre „Mobilität der Zukunft“ verabschiedet. Dieser in Zusammenarbeit mit der AGFS NRW entstandene Leitfaden behandelt die wichtigsten und drängendsten Mobilitätsfragen der Zukunft und stellt das Thema der Nahmobilität in den Fokus.

Aufgrund der bereits langen Tradition, sich für die Nahmobilität einzusetzen, ist es dem Ausschuss ein besonderes Anliegen, das Fahrradgesetz NRW zu begleiten und zu unterstützen. Um insbesondere das Ziel des Gesetzes zu erreichen, den Radverkehrsanteil auf 25 % zu erhöhen, bedarf es vielfältiger Anstrengungen auf allen Ebenen.

Der Ausschuss macht deutlich, dass die Kommunen als Straßenbaulastträgerinnen in besonderem Maße gefordert sind, die hierfür notwendige Fahrradinfrastruktur zu ertüchtigen. Insofern bedarf es vertiefender Unterstützungsangebote sowohl durch finanziell ausreichend ausgestattete Förderprogramme als auch in projektbegleitender Hinsicht, insb. seitens der AGFS NRW und dem Zukunftsnetz Mobilität.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung daher dazu auf, aufgrund der durch das Fahrradgesetz NRW steigenden Anforderungen die Netzwerkarbeit noch mehr zu unterstützen und Förderprogramme zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur mit deutlich mehr finanziellen Mitteln als bisher zu hinterlegen. Der Ausschuss behält sich im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens vor, den finanziellen Bedarf mit einer konkreten Summe zu beziffern.

Zu TOP 3: Wirkungsorientierung der kommunalen Wirtschaftsförderung

BE: Dipl. Ing. Markus Wessel, ExperConsult, Dortmund

Dipl. Ing. **Wessel** berichtet über das Thema Wirkungsorientierung in der Wirtschaftsförderung. Wegen der Einzelheiten wird auf seinen Vortrag verwiesen, welcher als **Anlage 2** beigefügt ist.

Auf Nachfrage von RM **Messing** bestätigt Dipl. Ing. **Wessel**, dass eine Wirkungskontrolle der eingesetzten Haushaltsmittel wichtig sei, damit eine Wertschöpfung für den Standort generiert werden könne.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt, dass das neu erstellte Thesenpapier der Expertenrunde Wirtschaftsförderung das Thema der Wirkungsorientierung in der Wirtschaftsförderung aufgreift.

Der Ausschuss erkennt, dass die kommunale Wirtschaftsförderung zwar einen unbestritten wichtigen und hoch anzuerkennenden Beitrag zur Stärkung und Unterstützung der örtlichen Wirtschaft leistet, sich die Wirtschaftsförderung insb. im politischen Raum aber dennoch zunehmend rechtfertigen muss. Daher stellt das Thesenpapier eine sinnvolle und praxistaugliche Hilfestellung dar, um das Handeln und die Wirkung von Wirtschaftsförderung messbar zu machen.

Die Geschäftsstelle wird gebeten, das Thesenpapier zu veröffentlichen.

Zu TOP 4: Die Reform des Straßenausbaubeitragsrechts – ein Rück- und Ausblick

BE: Geschäftsstelle

Referentin **Ehlert** erläutert die Neuerungen des § 8a KAG NRW und der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge.

In der anschließenden Diskussion bedauert BM **Francken**, dass eine Förderung bei Ablöseverträgen ausscheide. BM **Zillikens** kritisiert die Befristung der Förderrichtlinie. RM **Die-derichs-Späh** stimmt der Geschäftsstelle zu, dass auch Wirtschaftswege von der Förderung profitieren sollten. Einigkeit besteht, dass diese Punkte noch in den Beschluss aufgenommen werden sollten.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Ausschuss sieht die erfolgte Reform des Straßenausbaubeitragsrechts als gelungene Grundlage an, um die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den Kommunen flexibler zu gestalten und mehr Einzelfallgerechtigkeit herstellen zu können.

Mit der Einführung des § 8a KAG NRW werden wesentliche Forderungen des Ausschusses aufgegriffen, so etwa ein bedingungsloser Anspruch auf Ratenzahlung.

Der Ausschuss begrüßt auch die Einführung eines Förderprogrammes, mittels welchem die Hälfte der umlagefähigen Aufwendungen einer Straßenausbaumaßnahme erstattet werden sollen. Der Ausschuss fordert die Landesregierung NRW aber dazu auf, das aktuell mit 65 Millionen Euro hinterlegte Programm aufzustocken, sollte sich ein höherer Bedarf in den Kommunen abzeichnen.

Außerdem spricht sich der Ausschuss für eine Entfristung der Förderrichtlinie aus, damit eine dauerhafte Unterstützung des Landes gesichert ist.

Der Ausschuss sieht es ferner als notwendig an, auch die sog. Wirtschaftswege in die Förderung einzubeziehen, da ansonsten eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung zwischen gewidmeten und nicht gewidmeten Straßen entsteht. Außerdem darf das in der kommunalen Praxis bewährte Instrument der Ablösevereinbarungen nicht förderschädlich sein.

Zu Top 5: Kommunalabfrage der Bundesnetzagentur

BE: Geschäftsstelle

Referentin **Ehlert** berichtet über die Kommunalabfrage der Bundesnetzagentur und stellt den aktuellen Sachstand dar.

Zu TOP 6: Entscheidung OLG Frankfurt zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

BE: Geschäftsstelle

Referentin **Ehlert** stellt die Entscheidung des OLG Frankfurt zur Überwachung des ruhenden Verkehrs vor und erläutert die Bedeutung für NRW.

Zu TOP 7: Teilnichtigkeit der StVO-Novelle

BE: Geschäftsstelle

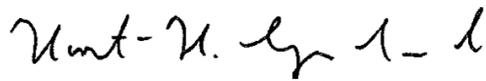
Referentin **Ehlert** trägt zur Teilnichtigkeit der StVO-Novelle vor und informiert über den aktuellen politischen Diskussionsstand.

Zu TOP 8: Verschiedenes

- Tourismusstrategie des Landes NRW
- 5G-Mobilfunkstrategie des Landes NRW und Mobilfunkvereinbarung Bund
- Gesetzentwurf GVFG und Regionalisierungsgesetz
- Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die Vorberichte zu „Verschiedenes“ werden ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Ort und Zeit der nächsten Sitzung werden zu gegebener Zeit von der Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden festgelegt.


Horst-Heinrich Gerbrand


Cora Ehlert